

# Sparkasse Saarbrücken

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4 Medium der Offenlegung	7
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge	8
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	9
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	24
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	25
3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	26
3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	27
4 Offenlegung von Eigenmitteln	29
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	29
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	34
5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	36
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	36
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	41
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	42

6	Offenlegung der Vergütungspolitik	43
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	43
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	46
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	47
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	47
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	48
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	49

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier (Hartes Kernkapital)
CCP	Central Counterparty (zentrale Gegenpartei)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CPV	Credit Portfolio View
CRD	Capital Requirements Directive (CRD)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kontrahentenrisiko im Derivategeschäft)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal-Ratings-Based-Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Requirement

LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. EUR	Millionen Euro
MPR	Marktpreisrisiko
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	operationelle Risiken
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RDP	Ridicodeckungspotenzial
RKR	Refinanzierungskostenrisiko
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTS	Regulatory Technical Standards (technischer Regulierungsstandard)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TEUR	Tausend Euro
VaR	Value-at-Risk
z.B.	zum Beispiel

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Saarbrücken alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, je nach Vorlage, kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) bzw. Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Saarbrücken hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Umfang und Häufigkeit der Offenlegung richten sich nach Institutsgröße, Komplexität und Börsennotierung. Die Sparkasse Saarbrücken klassifiziert sich als anderes nicht börsennotiertes Institut. Die Abteilung Finanzen und Steuern übernimmt die allgemeine Koordination sowie die Vollständigkeitsprüfung. Basis des Offenlegungsberichts sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen der S-Finanzgruppe. Die Daten werden durch die inhaltlich verantwortlichen Fachbereiche angeliefert. Diese unterstützen die Abteilung Finanzen und Steuern auch bei der Plausibilisierung. Ferner wird der gesamte Prozess einer unabhängigen Prüfung durch die interne Revision unterzogen. Der Offenlegungsbericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Verwaltungsrat vor Veröffentlichung zur Kenntnis gebracht.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse Saarbrücken macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Saarbrücken gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Saarbrücken gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR: Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Art. 435 Abs. 2 Buchst. a), b) und c) CRR: Angaben über Unternehmensführungsregelungen
- Art. 437 Buchst. a) CRR: Offenlegung von Eigenmitteln
- Art. 438 Buchst. c) und d) CRR: Angaben über Eigenmittelanforderungen
- Art. 447 CRR: Angaben zu den Schlüsselparametern
- Art. 450 Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR: Offenlegung von Vergütungspolitik

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse Saarbrücken mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

## **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken ([www.sparkasse-saarbruecken.de](http://www.sparkasse-saarbruecken.de)) im Bereich „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Saarbrücken im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

#### Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.650.201	3.743.748	292.016
2	Davon: Standardansatz	3.650.201	3.743.748	292.016
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.945	1.760	236
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.945	1.760	236
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.



20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	316.426	292.458	25.314
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	316.426	292.458	25.314
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.751	2.402	220
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.969.572</b>	<b>4.037.966</b>	<b>317.566</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Saarbrücken zum 31.12.2023 betragen 317.566 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (292.016 TEUR), für das Gegenparteiausfallrisiko (236 TEUR) und für das operationelle Risiko (25.314 TEUR).

Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag verringerte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 5.471 TEUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Veränderung der Eigenmittelanforderungen aus den Kreditrisikopositionen über mehrere Forderungsklassen hinweg.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Saarbrücken dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	616.100	582.253
2	Kernkapital (T1)	616.100	582.253
3	Gesamtkapital	616.100	582.253
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	3.969.572	4.037.966
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,52	14,42
6	Kernkapitalquote (%)	15,52	14,42
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,52	14,42
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,22	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,45	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,95	12,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,02	4,92
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.032.406	8.198.546
14	Verschuldungsquote (%)	7,67	7,10
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.108.219	1.030.262
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	853.827	837.322
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	90.177	103.471
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	763.650	733.850
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	145,12	140,39
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.193.420	6.253.287
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.102.628	5.337.142
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,38	117,17

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken in Höhe von 616.100 TEUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 31.12.2022 um 33.847 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 28.000 TEUR sowie der Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 5.723 TEUR aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2023 beträgt 7,67%. Im Vergleich zum 31.12.2022 erhöht sich die Verschuldungsquote um 0,57%-Punkte. Die Gesamtrisikomessgröße ist um 166.140 TEUR gesunken und das Kernkapital um 33.847 TEUR gestiegen.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 145,12% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 140,39% zum 31.12.2022 auf 145,12% zum 31.12.2023 beträgt 4,73 %-Punkte und ist auf die Erhöhung der liquiden Aktiva hoher Qualität zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 121,38% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00% ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 117,17% zum 31.12.2022 auf 121,38% zum 31.12.2023 beträgt 4,21 %-Punkte. Die erforderliche stabile Refinanzierung hat sich prozentual stärker reduziert als die verfügbare stabile Refinanzierung.

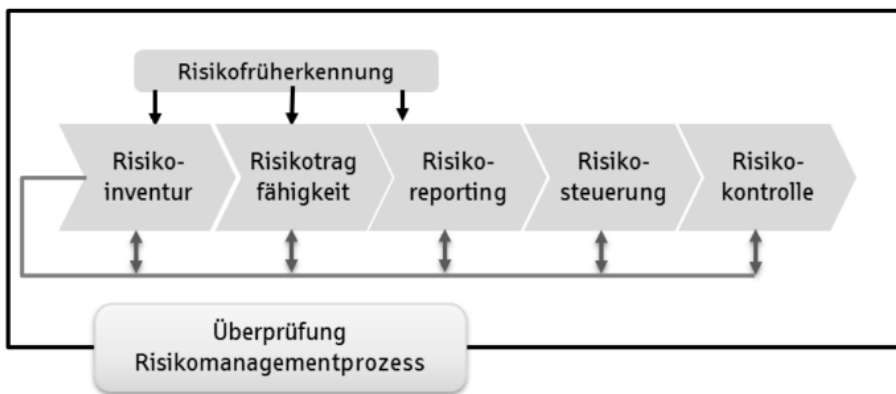
### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2023 Veränderungen infolge der Umsetzung der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte und der am 29. Juni 2023 veröffentlichten 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeit umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Darüber hinaus sind die Provisions- und Kostenrisiken in der normativen Perspektive wesentlich.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden in der Risikoinventur berücksichtigt.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 853,1 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 403,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für das Refinanzierungskostenrisiko geringfügig überschritten. Die Limitüberschreitung wurde toleriert. Die übrigen Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken. Das Gesamtbanklimit wurde stets eingehalten.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	68,0	62,9	92,6
Marktpreisrisiko	250,0	211,8	84,7
Refinanzierungskostenrisiko	40,0	41,8	104,5
Operationelles Risiko	45,0	35,2	78,2
<b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b>	<b>403,0</b>	<b>351,7</b>	<b>87,3</b>

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sichtweise durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Weiterhin wird über inverse Stresstests untersucht, wann die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nicht mehr gegeben ist. Insgesamt ergaben sich bei den durchgeführten Simulationen keine Engpässe.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen. In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP -Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten sind. Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung betrachtet.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps und Futures) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Ebenso trägt die Risikocontrolling-Funktion die Verantwortung für die Einbindung der Sanierungsplanung in das Risikomanagement. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereich Banksteuerung wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines



Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

### **Adressenrisiko im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie bspw. Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen, am Blankovolumen und am Risikogehalt orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt und Marktfolge bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaleinstufung auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kreditvergabekompetenzen.



- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Einsatz eines Risikofrühwarnsystems, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV.
- Ermittlung von Sicherheitenwerten für Immobilien auf Basis der Vorgaben der Bel-WertV.
- Turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit.
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Sparkassen-Kreditbaskets.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse untergliedert sich wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen <sup>1</sup>	
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	3.237,4	3.344,0
Privatkundenkredite	2.473,6	2.510,4
darunter für den Wohnungsbau	1.779,2	1.797,8
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	1.421,2	1.513,7
<b>Gesamt</b>	<b>7.132,2</b>	<b>7.368,1</b>

<sup>1</sup> Kredite inkl. Zusagen vor Wertberichtigung

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 45,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Firmenkunden vergeben und 34,7 % an Privatpersonen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 53 % des Kundenkreditvolumens (ohne Kommunalkredite) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
1 bis 10	95,4
11 bis 15C	2,5
16 bis 18	1,3
ungeratet	0,8

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 5,0 % des Kundenkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration im Kundengeschäft und Handelsgeschäft (Institute) sowie Branchenkonzentration bei den Branchen Kredit- und Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen, gruppeninterne sowie gruppenexterne Kreditinstitute. Diesen Branchen wird im Rahmen der regelmäßigen Simulationsrechnungen für die Stresstests besondere Rechnung getragen.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse fünf Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 21,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand und bei Avalkrediten sowie Kreditzusagen wurde eine Pauschalrisikovorsorge gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	6.045,5	8.406,0	824,8	3.299,3	10.327,4
Rückstellungen	915,0	228,8	860,3	0,00	283,5
Pauschalrisikovorsorge <sup>1</sup>	11.994,2	675,2	0,0	0,0	12.669,4
<b>Gesamt</b>	<b>18.954,7</b>	<b>9.310,0</b>	<b>1.685,1</b>	<b>3.299,3</b>	<b>23.280,3</b>

<sup>1</sup> Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Rückstellungen für Avalkredite sowie Kreditzusagen

## Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute sowie öffentliche Stellen) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.983,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (1.309,7 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (450,8 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (93,2 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
<b>1 bis 5 (Investment Grade)</b>	99,98 %
<b>6 bis 10</b>	0,00 %
<b>11 bis 15C</b>	0,00 %
<b>16 bis 18</b>	0,00 %
<b>ungerated</b>	0,02 %

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat Emittenten mit Sitz in Europa.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an verschiedene Landesbanken und an die DekaBank, die zum Jahresende rund 363,5 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unseren Spezialfonds.

---

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien – konstante Zinsentwicklung, mögliche Zinsentwicklung (Planszenario) und Zinsrückgang – mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Die Ergebnisse der Berechnungen werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung MPR und mittels einer modernen historischen Simulation in sDIS-OSPlus.
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (MPR). Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019.
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellten Risikolimits. Daneben wurde ein Risikosensitivitätsmaß, bezogen auf die zu Vergleichszwecken festgelegte Benchmark, festgelegt. Das Risiko des Zinsbuches der Sparkasse soll sich innerhalb einer Bandbreite vom -0,5 % bis +0,5 % des Barwerts der Vergleichsbenchmark (1,5 x gleitend 10 Jahre – 0,5 x gleitend 3 Monate) bewegen. Das Abweichungslimit wurde im Jahr 2023 in den Monaten Februar, März, September, November und Dezember nicht eingehalten. Das Zinsbuch hatte im September gegenüber der Benchmark eine risikoreichere und in den anderen vier Monaten eine risikoärmere Position.

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Futures eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks ad hoc um + bzw. -200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiken	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Mio. EUR	-56,3	64,0
in % der aufsichtlichen Eigenmittel (Zinsrisikokoeffizient)	-9,1 %	10,4 %

Die Sparkasse geht durch die Vorgabe einer Benchmark für die zinstragenden Geschäfte keine Konzentrationen von Anlagen oder Aufnahmen in einem oder in wenigen Laufzeitbändern ein. Aus diesem Grund ist bei den Zinsänderungsrisiken keine Risikokonzentration gegeben. Die Cashflows der zinstragenden Geschäfte sind gleichmäßig verteilt über alle Laufzeiten der definierten Benchmark. Es besteht somit keine erhöhte Anfälligkeit gegen Zinsänderungen in einem bestimmten Laufzeitband.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. In 2023 war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

## Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR.

Konzentrationen bestehen in den Spreadklassen Financials A und Financials BBB. Dies entspricht der Strategie und der Asset-Allocation.

## **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage des regelmäßigen Asset-Allocation Prozesses.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung MPR.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

## **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage des regelmäßigen Asset-Allocation Prozesses.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung caballito.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch die Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten und dienen in erster Linie dem eigenen Geschäftsbetrieb. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Konzentrationen bestehen in folgendem Segment: Deutschland – Büro.

## **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt. Das Währungsrisiko ist als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

## **Rohstoffrisiko**

Das Rohstoffrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt. Das Rohstoffrisiko ist als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspreads. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.



Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizont verwendet. Es wurde festgelegt, dass im Szenario „Kombiniert“ der Überlebenshorizont mindestens drei Monate betragen soll. Daneben wurde festgelegt, dass sich die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft einen festgelegten Schwellwert nicht unterschreiten. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2023 stets über den definierten Grenzen von 115,0 % bzw. 110,0 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR .
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung des Überlebenshorizonts, der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation, anderen Kreditinstituten und institutionellen Kunden.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios).
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt 17 Monate (Szenario „Kombiniert“).

Zum 31. März 2023 wurden keine Konzentrationen beim Liquiditätsrisiko festgestellt.

Um Konzentrationen zu begrenzen ist eine Zielrefinanzierungsstruktur als Bandbreite der zu verwendeten Refinanzierungsinstrumente und Märkte definiert. Neben der Zielrefinanzierungsstruktur ist eine Obergrenze für einen einzelnen Kontrahenten festgelegt. Damit soll eine eventuelle Abhängigkeit von einem Refinanzierungspartner begrenzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) hinzugezogen werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche sowie anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien.
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank.
- Abbildung im Plan- und adversen Szenario.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung OpRisk-Schätzverfahren.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.
- Einbindung in das Stresstestprogramm.

Konzentrationen bestehen bei unterschiedlichen Schadenskategorien sowie bei zwei Auslagerungen.

### **3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und des Risikos eines Nachschusses. Das Beteiligungsrisiko ist als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

### **3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Saarbrücken angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Saarbrücken erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Saarbrücken angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Saarbrücken versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### **3.2 Angaben zur Unternehmensführung**

#### **Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und im Saarländischen Sparkassengesetz sowie in der Satzung der Sparkasse Saarbrücken enthalten. Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter nach Anhörung des Verwaltungsrates.

Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft

unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Weitere Anforderungen sind in einem Anforderungsprofil geregelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Saarbrücken als Träger der Sparkasse Saarbrücken entsandt, dem als Mitglieder der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen angehören.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigte der Sparkasse) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 des Saarländischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist jeweils der Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

#### Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	349.407	22
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	268.000	20
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>617.407</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1.203	9
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 104	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-1.307	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>616.100</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>616.100</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikooanpassungen	k.A.	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	k.A.	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>616.100</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>3.969.572</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	15,52	
62	Kernkapitalquote	15,52	
63	Gesamtkapitalquote	15,52	



64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,79	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,22	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	6,02	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29.459	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.100	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45.628	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital der Sparkasse Saarbrücken besteht im Wesentlichen aus Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen sowie aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Die Gesamtkapitalquote, die harte Kernkapitalquote sowie Kernkapitalquote liegen unter Verwendung des Standardansatzes bei 15,52%. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 33.847 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 28.000 TEUR sowie der Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 5.723 TEUR aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital bestehen nicht.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

#### **4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss**

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Saarbrücken identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden für die Rechnungslegung und den Vorgaben der CRR. Abweichungen bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn. Im Jahresabschluss vorgenommene Veränderungen der Eigenmittel werden im Eigenkapital erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

**Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In TEUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	98.197	
2	Forderungen an Kreditinstitute	518.097	
3	Forderungen an Kunden	5.310.709	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.392.942	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	516.805	
6	Beteiligungen	46.606	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	217	
8	Treuhandvermögen	21.383	
9	Immaterielle Anlagewerte	1.053	8
10	Sachanlagen	15.405	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	5.843	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	15.331	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7.942.588</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.004.404	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.145.887	
15	Verbriefte Verbindlichkeiten	21.134	
16	Treuhandverbindlichkeiten	21.383	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	4.956	
18	Rechnungsabgrenzungsposten	139	
19	Rückstellungen	78.823	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>7.276.726</b>	
20	Fonds für allgemeine Bankrisiken	310.000	3
21	Eigenkapital	355.862	
22	davon: Gewinnrücklage	352.634	2
23	davon: Bilanzgewinn	3.227	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>665.862</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7.942.588</b>	

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

#### Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In TEUR		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	389.172	389.172	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	5.470.832	5.463.373	7.458	86.642	34.899	8.832
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	793.228	793.228	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	1.513	1.513	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	488.422	488.422	k.A.	25.226	7.177	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.269.332	1.265.264	4.068	26.544	18.163	5.043
070	Davon: KMU	543.887	540.125	3.762	20.607	17.633	16
080	Haushalte	2.918.337	2.914.947	3.390	34.871	9.560	3.789
090	Schuldverschreibungen	1.392.942	1.392.942	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	427.417	427.417	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	944.294	944.294	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.959	20.959	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	273	273	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.807.658			3.428		
160	Zentralbanken	k.A.			k.A.		
170	Sektor Staat	689.687			k.A.		
180	Kreditinstitute	18.680			k.A.		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57.841			k.A.		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	552.522			431		
210	Haushalte	488.927			2.997		
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>9.060.603</b>	<b>7.245.487</b>	<b>7.458</b>	<b>90.070</b>	<b>34.899</b>	<b>8.832</b>

In TEUR		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	5.515	23.815	6.919	6.661	k.A.	86.633
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	18.049	k.A.	k.A.	k.A.	25.226
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.497	1.040	426	376	k.A.	26.544
070	Davon: KMU	1.497	1.040	422	k.A.	k.A.	20.607
080	Haushalte	4.019	4.725	6.493	6.285	k.A.	34.862
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						3.428
160	Zentralbanken						k.A.

170	Sektor Staat						k.A.
180	Kreditinstitute						k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						431
210	Haushalte						2.997
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>5.515</b>	<b>23.815</b>	<b>6.919</b>	<b>6.661</b>	<b>k.A.</b>	<b>90.061</b>

Mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 9.060.603 TEUR werden rund 99,02% der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 0,27%-Punkte. Die Sparkasse Saarbrücken hält zum 31.12.2023 Schuldverschreibungen in Höhe von 1.392.942 TEUR (Vorjahr 1.275.290 TEUR) im Eigenbestand, die alle vertragsgemäß bedient werden. Der größte Anteil entfällt mit 67,79% (Vorjahr 62,82%) auf den Sektor Kreditinstitute sowie mit 30,69% (Vorjahr 33,59%) auf den Sektor Staat. Der Bruttobuchwert der Risikopositionsklasse „Darlehen und Kredite“ beträgt insgesamt 5.557.473 TEUR, wovon 98,44% (5.470.832 TEUR) vertragsgemäß bedient werden. Gegenüber dem 31.12.2022 reduzierte sich die Risikopositionsklasse „Darlehen und Kredite“ um 3,68%-Punkte (212.830 TEUR). Der Bruttobuchwert der notleidenden Risikopositionen für Darlehen und Kredite beträgt 86.642 TEUR (Vorjahr 60.520 TEUR) und entfällt mit 40,25% auf den Sektor Haushalte, mit 29,12% auf den Sektor sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften sowie mit 30,64% auf den Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	389.172	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	5.470.832	k.A.	k.A.	86.642	k.A.	k.A.	73.461	k.A.	k.A.	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	793.228	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	1.513	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	488.422	k.A.	k.A.	25.226	k.A.	k.A.	7.672	k.A.	k.A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.269.332	k.A.	k.A.	26.544	k.A.	k.A.	19.938	k.A.	k.A.	
070	Davon: KMU	543.887	k.A.	k.A.	20.607	k.A.	k.A.	8.543	k.A.	k.A.	
080	Haushalte	2.918.337	k.A.	k.A.	34.871	k.A.	k.A.	45.839	k.A.	k.A.	
090	Schuldverschreibungen	1.392.942	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
110	Sektor Staat	427.417	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
120	Kreditinstitute	944.294	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.959	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	273	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.807.658	k.A.	k.A.	3.428	k.A.	k.A.	3.102	k.A.	k.A.	
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
170	Sektor Staat	689.687	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
180	Kreditinstitute	18.680	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	87	k.A.	k.A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57.841	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	113	k.A.	k.A.	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	552.522	k.A.	k.A.	431	k.A.	k.A.	1.718	k.A.	k.A.	
210	Haushalte	488.927	k.A.	k.A.	2.997	k.A.	k.A.	1.183	k.A.	k.A.	
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>9.060.603</b>	k.A.	k.A.	<b>90.070</b>	k.A.	k.A.	<b>76.563</b>	k.A.	k.A.	

In TEUR		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		k.A.	k.A.	k.A.		
010	Darlehen und Kredite	11.424	k.A.	k.A.	k.A.	2.557.455	50.491
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	31.245	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	396	k.A.	k.A.	k.A.	203.183	19.720
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.162	k.A.	k.A.	k.A.	517.575	7.492
070	Davon: KMU	1.547	k.A.	k.A.	k.A.	302.548	7.396
080	Haushalte	3.866	k.A.	k.A.	k.A.	1.805.452	23.279
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	284	k.A.	k.A.		48.327	195
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	143	k.A.	k.A.		14.513	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	137	k.A.	k.A.		26.171	190
210	Haushalte	4	k.A.	k.A.		7.643	5
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11.708</b>	k.A.	k.A.	k.A.	<b>2.605.781</b>	<b>50.686</b>



Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 88.271 TEUR. Davon entfallen 11.708 TEUR auf notleidende Risikopositionen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen um 19.319 TEUR erhöht. Davon entfallen 4.126 TEUR auf notleidende Risikopositionen.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse Saarbrücken stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

#### Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	2.521	3.045	3.036	20	40	67	3.212	1.694
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	167	45	45	k.A.	3	1	158	2
070	Haushalte	2.354	3.000	2.992	20	37	67	3.054	1.692
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	272	2.836	2.836	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.
100	<b>Insgesamt</b>	<b>2.793</b>	<b>5.881</b>	<b>5.872</b>	<b>20</b>	<b>41</b>	<b>67</b>	<b>3.212</b>	<b>1.694</b>

Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen zum 31.12.2023 beträgt 8.673 TEUR (Vorjahr 9.218 TEUR), davon sind 5.881 TEUR (Vorjahr 3.040 TEUR) notleidend. Die kumulierten Wertminderungen betragen 108 TEUR (Vorjahr 122).

#### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangt und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

##### Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In TEUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k.A.	k.A.
020	Außer Sachanlagen	14	2
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k.A.	k.A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	14	2
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k.A.	k.A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k.A.	k.A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k.A.	k.A.
<b>080</b>	<b><i>Insgesamt</i></b>	<b>14</b>	<b>2</b>

Die Sparkasse Saarbrücken hat zum Stichtag 31.12.2023 in Besitz genommene Gewerbeimmobilien in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 43 TEUR) im Bestand. Die kumulierten negativen Wertänderungen zwischen dem Wert bei Erstansatz und dem Buchwert zum Stichtag 31.12.2023 betragen 2 TEUR (Vorjahr 7 TEUR).

## **6 Offenlegung der Vergütungspolitik**

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Saarbrücken als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### **6.1 Angaben zur Vergütungspolitik**

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### **Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien**

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 26 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Die Vergütung der Vorstandmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar und besteht aus einer Festvergütung inklusive einer unwiderruflichen, nicht versorgungsfähigen Zulage für Vertriebsleistungen zugunsten der Verbundunternehmen. Der absolute Betrag der Zulage ändert sich jährlich entsprechend der Provisionszahlungen der Verbundunternehmen an die Sparkasse. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder eine unwiderrufliche, nicht ruhegehaltstfähige Funktionszulage. Beide Vergütungskomponenten sind Bestandteile der festen Vergütung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25.03.2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für die öffentlichen Banken, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Besonders verantwortliche Tätigkeitsbereiche werden übertariflich vergütet.

Die Festlegung der Vergütungsstruktur der Sparkasse erfolgt immer im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit und die Beachtung der Verbraucherrechte ausgelegt.

Die leistungsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse sind nicht direkt an produkt- oder zielabhängige Erfolge der einzelnen Mitarbeitenden gekoppelt und bieten keine Anreize, für den Vorstand und die Mitarbeitenden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Immobilien-Verbraucherdarlehen zuständig sind, sowie für relevante Mitarbeitende im Sinne des §25d Abs. 12 KWG (Wertpapierdienstleistungen).

Die Geschäftsstrategie sowie die Maßnahmen zur Vertriebssteuerung sind bei der Sparkasse Saarbrücken angemessen ausgestaltet, um die Vereinbarkeit der Vertriebsziele mit den Verbraucherinteressen zu gewährleisten. Insbesondere die Ausgestaltung der Beratungsprozesse stellt sicher, dass die reinen Absatzziele nicht dominieren.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Vorstand jährlich neu festgesetzt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage der Sparkasse. Es wird hierbei sichergestellt, dass die Sparkasse in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG darzustellen. In einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter angemessener und ihrem Aufgabengebiet entsprechender Beteiligung der Kontrolleinheiten wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen vom Vorstand genehmigt.

Neben dem Zielerreichungsgrad finden qualitative Faktoren bei der Ermittlung der prämierten Personen und Teams Berücksichtigung. Es wird angemessen auf die Erfolgsbeiträge sowie auf die Veränderung von Leistung und Verhalten der Beschäftigten reagiert. Zur Wahrung der Verbraucherrechte werden neben quantitativen auch qualitative Vergütungsparameter wie Auswertungen des Beschwerdemanagements, After-Sales-Telefonate oder Kundenbefragungen verwendet.

Prämienzahlungen erfolgen einmalig, ohne Wirkung für die Zukunft und auf freiwilliger Basis und werden nachträglich für das vorausgegangene Geschäftsjahr gezahlt. Anhand der relevanten

Kennzahlen wird der verfügbare Betrag für das Geschäftsjahr festgesetzt. Bei einem negativen Gesamterfolg ist die Zahlung variabler Vergütungsanteile ausgeschlossen.

Der Vorstand beschließt im Einzelfall auf Vorschlag der Führungskräfte individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung. Unter Beachtung der Zielerreichung und des Verkaufserfolgs können auch Teamprämien beschlossen werden. Mitarbeitende erhalten keine Erfolgs- und Leistungsprämien für den Produktabsatz im Wertpapiergeschäft.

Neben den Prämienzahlungen entscheidet der Vorstand in Abhängigkeit vom Jahresergebnis des Geschäftsjahres über die Gewährung einer einmaligen, freiwilligen Jahressonderzahlung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes oder eines absoluten Betrages an alle Mitarbeitenden.

Der Vorstand hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt. Der Verwaltungsrat erhält einmal jährlich einen Vergütungsbericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein Abfindungskonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Der Personalbereich hat als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand ein Konzept zur Zahlung von Abfindungen erstellt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Maximal ein Drittel der jeweiligen Brutto-Gesamtbezüge

## **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeitenden von Kontrolleinheiten i.S. der Institutsvergütungsverordnung liegt – sofern sie überhaupt variable Vergütungsbestandteile erhalten – wie bei allen anderen Mitarbeitenden auf der festen Vergütung. Von der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gehen für die Mitarbeitenden von Kontrolleinheiten keine negativen Anreize i.S. der Institutsvergütungsverordnung aus, da sich ihre variable Vergütung nicht an einzelnen marktorientierten Geschäftszielen, sondern an den Zielen der Kontrolleinheit selbst orientiert und somit nicht der Überwachungsfunktion zuwiderläuft.

Die Leitungen und die Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

Für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten vergütet die Sparkasse auch übertariflich.

### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

## **6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde**

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

### **Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
		in TEUR	Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	23	3	k.A.	21
2		Feste Vergütung insgesamt	137	1.024	k.A.	2.447
3		Davon: monetäre Vergütung	137	1.003	k.A.	2.447

4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen	k.A.	21	k.A.	k.A.	
8		(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	3	k.A.	21	
10		Variable Vergütung insgesamt	k.A.	2	k.A.	84	
11		Davon: monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	83	
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
15		Davon: sonstige Positionen	k.A.	2	k.A.	1	
16		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)		137	1.026	k.A.	2.531

### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse Saarbrücken statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

## **6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Million EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.



## **7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Saarbrücken die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Saarbrücken, 28.06.2024

Sparkasse Saarbrücken

Vorstand

Frank Saar  
Boris Christmann  
Helge Heyd